



Optima Gas12+

Informations- und Preisblatt Erdgas · Gültig ab 1. Oktober 2024

Der Tarif Optima Gas12+ bietet 12 Monate Preisgarantie und beinhaltet die attraktiven Vorteile der Bonus- und Servicewelt. Zudem zeichnet sich der Tarif durch eine transparente Preisbildung anhand des Österreichischen Gaspreisindex aus.

Preisübersicht	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	5,3971	6,4765
Grundpreis in Euro/Monat	2,6787	3,2145

Gültig für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Burgenland GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3).

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt. Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Regulierungskommission der E-Control. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at.

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at bzw. www.eguessing.at. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“). Abweichend von Punkt XII.1 der Allgemeinen Lieferbedingungen gilt eine Bindungsfrist von 12 Monaten als vereinbart, zu deren Ende erstmals eine Kündigung seitens des Kunden möglich ist. Danach gelten die Kündigungsbestimmungen gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Preisinformation und -anpassung

Der Tarif Optima Gas12+ ist an den Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) gebunden. Der wertgesicherte Index wird monatlich von der unabhängigen Österreichischen Energieagentur unter www.energyagentur.at/fakten/gaspreisindex veröffentlicht.

Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\varnothing}_{\text{neue Periode}}}{\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\varnothing}_{\text{alte Periode}}}$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
VP_{alt}	Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
$\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\varnothing}_{\text{neue Periode}}$	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte, endend mit dem 1. Monat des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
$\text{ÖGPI-12-Monats-}\bar{\varnothing}_{\text{alte Periode}}$	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte vor den 12 ÖGPI-Werten der neuen Periode

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima Gas12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der Durchschnitt der 12-ÖGPI-Monatswerte von Feber 2021 bis Jänner 2022 (ÖGPI alt) und der Durchschnitt der 12 ÖGPI-Monatswerte von Feber 2022 bis Jänner 2023 (ÖGPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen.



BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG.

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: September 2024

→ Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-Komma-stellen gerundet (exkl. USt.):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP_{neu} Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
GP_{alt} Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
VPI_{neu} Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt
VPI_{alt} Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI_{neu}-Wert veröffentlicht wurde
Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Ihr Optima Gas12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der VPI-Wert von Jänner 2022 (VPI alt) und der VPI-Wert vom Jänner 2023 (VPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen. Die jeweils gültigen Preise werden unter www.burgenlandenergie.at veröffentlicht.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden — sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung — im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energieliefervertrags von BE Vertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EBE Vertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist. Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist BE Vertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m³ in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (GSNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023

BE Vertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Biomethan	0,10	CO ₂ -Emissionen	200,79 g/kWh
Erdgas unbekannter Herkunft	99,90	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Summe	100,00		

Das Biomethan stammt zu 100% aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.